



Einwohner- und Standesamt

Saint-Julien-Straße 20
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3530
Fax +43 662 8072 3519
einwohneramt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Franz Schefbaumer
Tel. +43 662 8072 3520

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/02/63003/2023/001

17.10.2023

Betreff

Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 10.3.2024
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg ist am 10.3.2019 gewählt worden. Die Wahl des Bürgermeisters erfolgte zuletzt am 24.3.2019 für die Dauer dieser Amtsperiode des Gemeinderates.

§ 7 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 bestimmt, dass die Wahl des Gemeinderates für die Dauer von fünf Jahren stattfindet. Gemäß § 21 Salzburger Stadtrecht 1966 erfolgt die Wahl des Bürgermeisters für die Dauer der Amtsperiode des Gemeinderates.

§ 95 Abs 1 iVm § 2 Abs 2 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 sieht vor, dass die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat durch Verordnung auszuschreiben ist, wobei die Wahl der Gemeindevertretung und die Wahl des Bürgermeisters gleichzeitig durchzuführen sind. Die Ausschreibung hat den Wahltag und den Tag einer allenfalls erforderlichen engeren Wahl des Bürgermeisters zu enthalten, die auf einen Sonntag oder einen anderen öffentlichen Ruhetag festzusetzen sind, und den Tag zu bestimmen, der als Stichtag gilt.

Es wird somit von der Magistratsdirektion der Amtsbericht zur Herstellung des aufgrund des § 95 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 erforderlichen Einvernehmens des Bürgermeisters mit dem Gemeinderat über den Wahltag und den Stichtag vorgelegt. Eine möglichst frühzeitige Festlegung ist insbesondere im Interesse der Wahlvorbereitungen gelegen.

Von der MA 1/02 – Einwohner- und Standesamt werden als Wahltag der 10. März 2024, als Tag für die allfällige engere Wahl des Bürgermeisters der 24. März 2024 und als Stichtag der 21. Dezember 2023 vorgeschlagen. Im Stadtratskollegium vom 23.10.2023 wurde diesbezüglich das Einvernehmen über den Wahltermin hergestellt.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird das Einvernehmen mit dem Bürgermeister hergestellt, dass auf Grund des § 95 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Stadt Salzburg für Sonntag, den 10. März 2024 (Wahltag) ausgeschrieben wird. Für eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters wird Sonntag, der 24. März 2024, festgesetzt. Als Stichtag wird der 21. Dezember 2023 bestimmt.“

Der Amtsleiter:
Mag. Franz Schefbaumer

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Bernd Huber

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
Dipl. Ing. Harald Preuner

Beilage:
Verordnungsentwurf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>